

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Belgiens Währungs-sanierung.

Die „Belga“. — Einzelheiten aus dem Stabilisierungsplan.

Ueberraschend schnell führt Belgien seine Währungsstabilisierung durch. Wie wir bereits meldeten, ist eine Auslandsanleihe abgeschlossen, die zur Sanierung des Frankkurses dient. Dem Namen nach bleibt der Frank bestehen. Als Währungseinheit jedoch ist er zu klein, um bei der Abrechnung insbesondere mit dem Ausland verwendet zu werden. Daher wird vornehmlich für den Auslandsverkehr eine besondere Rechnungseinheit, die „Belga“ geschaffen, die den Wert von 75 Goldcentimes = 5 stabilisierten Goldfranken darstellt. Wird diese Neuerung durchgeführt, so verschwindet der belgische Franken aus dem internationalen Wechselkurszettel; mit dem französischen und dem schweizer Franken hat der belgische nur noch den Namen gemein, der wohl nur aus Prestigegründen im Inland beibehalten wird.

Das Statut der neuen belgischen Notenbank löst, genau so wie es seinerzeit mit der Reichsbank geschehen ist, diese Währungsbank von den Staatsinteressen los. Die belgische Nationalbank darf dem Staate keine neuen Zuschüsse mehr gewähren. Im Stabilisierungsplan werden die vorhandenen 335 Millionen Franken des Goldbestandes auf 2300 Millionen Papierfrank aufgemert. Da die Gesamtschulden des Staates an die Nationalbank 4700 Millionen Franken betragen, bleibt nur der Restbetrag aus den Mitteln der aufzunehmenden Auslandsanleihe abzudecken.

Diese Auslandsanleihe nun wird in Höhe von 500 Millionen Goldfranken mit Hilfe der drei größten Banken der Welt aufgenommen. Der Ausgabekurs der neuen mit 7 Proz. verzinslichen belgischen Goldanleihe beträgt 94 Proz.; weitere 4 Proz. streichen die Banken als Provision und Spesen ein, so daß der Reinerlös der Anleihe nur 450 Millionen Goldfranken beträgt. Der Erlös der Anleihe mit den vorhandenen Mitteln reicht dazu aus, um die Noten der belgischen Nationalbank mit mehr als 50 Proz. zu decken. Man glaubt, daß dadurch die belgische Währung für die Dauer stabilisiert ist. Außerdem hat sich die belgische Regierung bei einem Konsortium amerikanischer, englischer, deutscher, österreichischer, japanischer, holländischer, schweizerischer und schwedischer Banken noch Rediskontkredite in Höhe von 35 Millionen Dollars gesichert.

Das Echo der sozialistischen Presse.

Brüssel, 26. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Der Brüsseler „Peuple“ begrüßt die Stabilisierung ohne Einschränkung, weil sie die Wirtschaftslage wesentlich verbessert und namentlich den Wirtschaftskampf der Arbeiterschaft endlich auf eine feste Grundlage stellt.

Belgiens Gemeindevahlen.

Trotz alledem ein sozialistischer Fortschritt!

Ueber die belgischen Gemeindevahlen, die am 10. Oktober stattfanden, läßt sich mit gutem Gewissen sagen, daß die belgische Arbeiterpartei sich über ihren Ausgang freuen darf. Um die Bedeutung des Resultates wirklich zu verstehen, muß man sich der sozialen Ereignisse der letzten Monate erinnern: Die Herrschaft der sozialistisch-christlich-demokratischen Regierung, die von Kräfte außerhalb des Parlaments besetzt wurde; Sturz des belgischen Frankens infolge verschiedener Ereignisse auf internationalem Gebiet und ganz besonders infolge des Angriffs der antidemokratischen Kräfte; Teuerung; wirtschaftlichen Schwierig-

keiten und allgemeine Unzufriedenheit der Bevölkerung. Man darf nicht übersehen, daß die Sozialisten, die an einer Regierung der Staatsanleihe teilzunehmen, geradezu notwendigerweise unter der Mißstimmung über die seit Januar dieses Jahres entstandenen Schwierigkeiten leiden mußte. Man mußte eine Steigerung der kommunistischen Gefahr fürchten. Tatsächlich haben die Kommunisten die Unzufriedenheit der Arbeiterschaft so weit wie irgend möglich in der unerschämtesten und skrupellosesten Weise ausgenützt. Aber trotz der systematischen und großzügigen Kampfkraft der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialisten, trotz der kommunistischen Kampagne geht die Arbeiterpartei nicht unversehrt, sondern gestärkt aus diesem bedeutungsvollen Kampf hervor.

Die Wahlen vom 10. Oktober hatten die Gemeinderäte in den 2264 Gemeinden Belgiens neu zu bestellen. Unsere Partei war in 806 Gemeinden vertreten, in 213 besaß sie die Majorität. Im ganzen Lande gab es 264 sozialistische Gemeinderäte. Im letzten Wahlkampf haben wir ungefähr 300 Mandate gewonnen.

Bei den Wahlen vom 10. Oktober hat unsere Partei die Mehrheit in 24 Gemeinden verloren, aber die Mehrheit in 30 Gemeinden neugewonnen und sie unverändert in 189 Gemeinden behalten. In allen Bezirken hat die Partei Stimmen gewonnen, in ländlichen Bezirken, wie beispielsweise in Nivelles, gewinnt sie 41 Sitze, in Antwerpen 19. In Groß-Brüssel erreichen die Sozialisten, trotzdem die Kommunisten drei Mandate gewinnen, eine Steigerung ihrer Wählerzahl um 28,6 Proz. gegenüber 1921. Im Jahre 1921: 83 805 Stimmen, 1926: 108 228 Stimmen. Insgesamt dürften die Sozialisten gegenüber 1921 einen Stimmenzuwachs von 62 000 errungen haben.

Wie schon angedeutet, bilden in den Augen vieler Sozialisten die Kommunisten eine viel größere Gefahr als die Reaktion. Mag dem so sein, aber man muß konstatieren, daß die Kommunisten aus dem Kampf moralisch geschlagen hervorgehen — sofern man den Ausdruck moralisch bei diesen bewußten Spaltern der Arbeiterklasse anwenden darf. Sie haben in 64 der wichtigsten Gemeinden gekämpft, in 48 davon haben sie nicht einen einzigen Sitz errungen und im ganzen Land werden sie 26 Sitze haben, eine winzige Zahl, die ihre schädliche Handlungsweise recht schlecht belohnt. An manchen Orten, ganz besonders in Gent, haben sie den Sieg der Sozialisten verhindert, indem sie den Listen der belgischen Arbeiterpartei einige tausend Stimmen entzogen. An anderen Orten haben sie es verschuldet, daß sozialistische Majoritäten verloren gingen, ausschließlich zugunsten der Reaktionen und ohne den geringsten Nutzen für ihre Partei. Im ganzen genommen, erlitten die Kommunisten eine um so empfindlichere Niederlage, als ihre Hoffnungen außerordentlich weitgehend waren.

Zum Schluß ist es noch notwendig, einer Erscheinung Erwähnung zu tun: der Tendenz des Rückganges der „kleinen Listen“, die nach dem Krieg entstanden, wie der „flämischen Nationalisten“, „Mittelschichten“, „Frontkämpfer“ usw. Es ist unbestreitbar, daß die bürgerlichen Parteien aus dem Verschwinden dieser Listen den größten Gewinn gezogen haben. Im Jahre 1921 waren die Liberalen und die Katholiken in vielen Orten gespalten; 1926 waren die Streitigkeiten beigelegt. Es ist notwendig, dies in Betracht zu ziehen, denn dadurch wird die wirkliche Bedeutung des Fortschritts, dessen sich die bürgerlichen Parteien rühmen, erheblich herabgesetzt.

Alles in allem ist der Tag günstig verlaufen und, wenn erst die offiziellen Zahlen für das ganze Land vorliegen werden, wird man feststellen, daß wir nicht vor einem Stillstand der sozialistischen Bewegung stehen, sondern daß ein neuer Fortschritt der belgischen Arbeiterpartei zu verzeichnen ist. Dieser Fortschritt ist allerdings nicht allzu beträchtlich. Aber es ist immerhin ein Fortschritt, der noch dazu unter unzähligen und wahrlich außerordentlichen großen Schwierigkeiten erobert wurde.

J. van Roosbroeck, Brüssel, Generalsekretär der belgischen Arbeiterpartei.

Das Gericht hat den Ausschluß der Öffentlichkeit abermals abgelehnt.
(Bericht siehe dritte Seite.)

Autonomie der Slowakei?

Als Preis des Regierungseintritts gefordert.

Prag, 26. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Die neue Regierung dürfte allem Anschein nach bald um die slowakischen Merkmalen, d. h. also noch mehr nach rechts, erweitert werden. Das würde durchaus keine innere Kräftigung dieser schwächsten aller bisherigen tschechoslowakischen Regierungen bedeuten, da die Slowaken mit so großen Forderungen in die Regierung eintreten werden, daß ein dauerndes Zusammenarbeiten auch in der Richtung der sogenannten Staatsnotwendigkeiten kaum zu erwarten ist. Der Führer der slowakischen Merkmalen besteht in einem Manifest, das er am Montag veröffentlicht hat, auf der vollen Durchführung des Pittsburger Vertrages, der der Slowakei Autonomie zusichert. Die Slowaken, heißt es in dem Manifest, müßten ihre Schulen, ihre Gerichte, ihre Verwaltung und ihren Landtag bekommen. Danach zu schließen, werden die Slowaken ein höchst unverlässliches Element der neuen Regierung sein, die jeden Augenblick mit dem Austritt der Slowaken rechnen müssen, selbst wenn sie sich gegen entsprechende Entschädigung jetzt beteiligen. Dem gegenüber scheinen die deutschen Regierungsparteien, Agrarier und Merkmalen, durch die bisher erlangten Standesvorteile, Zölle und Kongrua, sich ziemlich befriedigt zu fühlen, da bis heute nicht das geringste darüber verlautet, daß die deutschen Minister und ihre Parteien auch nur einige nationale Forderungen gestellt oder gar konkrete Zusicherungen erhalten hätten.

Ein Ausweg, der keiner ist.

Der Reichsfinanzminister und die Erwerbslosenfürsorge.

Am Sonnabend fand eine gemeinsame Tagung der demokratischen Reichstagsfraktion mit den demokratischen Fraktionen in den Ländern statt. Der Reichsfinanzminister Dr. Reinhold berichtete über die finanzielle Lage des Reiches. Er kam zu dem Ergebnis: Die Lage der Reichsfinanzen verträgt eine weitere Belastung nicht mehr.

Nach seiner Darstellung ist die Finanzlage der Länder und Gemeinden ebenso trostlos. Er deklamierte, daß die Etats der Länder und Gemeinden durch die Erwerbslosenfürsorge gefährdet seien; bei dem Finanzausgleich dürften den Ländern und Gemeinden nichts genommen werden; sie sind mit sozialen Lasten überbürdet.

Die unausgesprochene Schlussfolgerung dieser Darstellung ist: Eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung muß unterbleiben.

Dieser „geniale“ Finanzminister, dem die Industriellen in Dresden mit Recht zugejubelt haben, ist jedoch auch nicht verlegen um einen Ausweg aus dieser Finanzmisere. Nach seiner Rede sieht er den Schlüssel zur Lösung der Lage darin, daß vom 1. April 1927 ab hoffentlich das Versicherungsgesetz für die Erwerbslosenfürsorge in Kraft sein werde, und daß dann den Ländern und Gemeinden die Lasten der Erwerbslosenfürsorge abgenommen werden.

Dieser Finanzminister ist wirklich ein Genie. Wir brauchen nur das Arbeitslosenversicherungsgesetz und alle Sorgen sind von uns genommen. Und so hofft er, daß dieses Gesetz vom 1. April 1927 in Kraft sein werde. Der Termin ist allerdings von symbolischer Bedeutung. Der Herr Reichsfinanzminister erlaubt sich in dieser totornsten Situation einen Apfelschurz.

Man braucht von der Arbeitslosenversicherung und den tiefgehenden Differenzen über das materielle Versicherungsrecht und den künftigen Träger dieser Vereinbarung nicht viel verstehen, um dennoch einzusehen, daß die Verabschiedung dieses Gesetzes nicht leicht ist. Auf der Konferenz mit den Länderregierungen im April dieses Jahres in Frankfurt a. M. hat der Vertreter eines Landes sogar gemeint, daß noch Jahre vergehen werden, bis dieses Gesetz verabschiedet ist. Das mag ein unberechtigter Pessimismus sein, der jedoch verständlich ist, wenn man ein wenig den Leidensweg dieses Gesetzes kennt. Der Reichsfinanzminister braucht das alles nicht zu wissen; er mußte jedoch wissen, daß dem Reichstag dieser Gesetzentwurf noch nicht einmal vorliegt.

Noch schlimmer ist jedoch die Tatsache, daß der Reichsfinanzminister den Eindruck zu erwecken versucht, als sei mit diesem Gesetz für Reich, Länder und Gemeinden die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung gelöst. Der Reichstag wird zu entscheiden haben, ob nicht von vornherein ein Teil der Kosten aus öffentlichen Mitteln zu decken ist, wie das auch in England geschieht. Aber auch nach dem Regierungsentwurf können die Kosten der Arbeitslosenversicherung nicht durch eine schrankenlose Erhöhung der Beiträge gedeckt werden; sie sollen sogar niedriger als gegenwärtig sein. Der Reichshöchsthof soll künftig 2 Proz. des Grundlohnes nicht übersteigen; gegenwärtig beträgt er 3 Proz. Da in absehbarer Zeit die Kosten der Versicherung nicht durch Beiträge gedeckt werden können, soll nach der Regierungsvorlage das Reich Darlehen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel gewähren. Glaubt der Reichsfinanzminister ernstlich, aller Sorgen enthaben zu sein, wenn er erklärt, keine verfügbaren Mittel zu haben? Man braucht diese Frage nur aufzuwerfen, um einzusehen, daß der Reichsfinanzminister einen Ausweg gefunden hat, der gar kein Ausweg ist.

Dennoch ist der Hinweis Dr. Reinholds für den Reichstag sehr beachtlich. Nach den Regierungsvorschlägen für die Arbeitslosenversicherung ist es Aufgabe des Reiches, für alle Mehraufwendungen aufzukommen, wenn der Beitragssatz von 2 Proz. nicht ausreicht. Was nach Ansicht des Reichsfinanzministers ab 1. April 1927 richtig ist, kann nicht falsch sein, wenn man es 4 oder 5 Monate früher einführt. Nach den Erklärungen Dr. Reinholds sind die Gemeinden überlastet; ihre Finanzen werden durch die Uebertragung der Fürsorge für die Ausgesteuerten vollständig erschüttert, wie das Magistratsrat Dr. Michel in der „Frankfurter Zeitung“ vom 23. Oktober nachweist. Es besteht bei dieser Regelung noch die andere große Gefahr, worauf von Praktikern der Wohlfahrtspflege wiederholt hingewiesen worden ist, daß durch diese Belastungen die Wohlfahrtspflege auf das Niveau der früheren Armenpflege herabsinkt.

Die Gemeinden wollen gar nicht soweit entlastet werden, wie das Dr. Reinhold vom 1. April 1927 ab vorschlägt. Der Deutsche Städtetag hat in Uebereinstimmung mit den Gewerkschaften und entsprechend den Anträgen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eine Verlängerung der Unterstützungsdauer gefordert. Das ist eine Entlastung für das Reich und müßte deshalb von der Reichsregierung erst recht akzeptiert werden. Wenn sie sich dennoch gegen eine solche Lösung sträubt, dann ist der Beweis erbracht, daß sie nur nach Vorwänden sucht, das im Augenblick notwendige zu verhindern.

Das Reich ist in der Lage, wie wir wiederholt nachgewiesen haben, die Lasten einer solchen Regelung wie die Mehrkosten für eine wesentliche Erhöhung der Unterstützungssätze zu tragen. Eine falsche Steuerpolitik hat dazu geführt, daß über 300 Millionen Mark an Mehrleistungen

Der zweite Fememordprozeß.

Es wird weiter öffentlich verhandelt.

Das Schwurgericht in Landsberg a. d. W. begann heute morgen mit dem zweiten der Fememordprozeße, in dem die Hauptangeklagten Feldwebel Klapproth und Oberleutnant Schulz sind.

Die Verteidiger Dr. Sack und Justizrat Hahn, die als Verteidiger von Fememördern der Öffentlichkeit bekannt sind, unternahmen aufs neue den Versuch, das Gericht zum Ausschluß der Öffentlichkeit zu bewegen. Sie drohten offen, daß Klapproth und Schulz „auspacken“ würden, daß die außenpolitischen Interessen Deutschlands durch offene Auslagen der beiden Fememörder gefährdet werden würden.

Wenn etwas die Interessen des Reiches gefährdet, so die Versuche der Verteidiger der Fememörder, die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen zu führen. Diese Versuche müssen Verdacht im Ausland hervorrufen, und die wildesten Gerüchte im Inland dazu. Es gibt vor dem Ausland nichts mehr zu verbergen über die Zusammenhänge zwischen Schwarzem Reichwehr und Reichswehr. Jeder Versuch, die Schwarze Reichswehr aus der Geschichte hinwegzuleugnen, ist töricht.

Der Verteidiger Justizrat Hahn aber hat falschen Verdacht des Auslandes geradezu provoziert. Er sprach davon, daß es sich um nichts Vergangenes handle. . . . Hier ist die nationale Geste gepaart mit nationaler Verantwortunglosigkeit.

für Reparationen aufgebracht werden müssen. Es wäre ein Schauspiel für Götter, wenn der gleiche Reichstag den Arbeitslosen die notwendige Erhöhung der Unterstützung „mit Rücksicht auf die Finanzlage“ verweigern würde.

Ludendorff und der „Vorwärts“.

„Deutschland soll seine Kriegsflagge für ewig streichen...“ In der „Deutschen Wochenschau“ beschäftigt sich Ludendorff mit dem Fall Seeckt, um zu folgenden Schlussfolgerungen zu kommen:

Wer mit Schwarz-Rot-Gold paktiert, stirbt daran. Wer das nicht weiß oder wissen will, nun — der erlebt eben das Schicksal des Generals v. Seeckt, der sich für seine Zukunft gewiß den Dank der schwarzrotgoldenen Parteien erworben zu haben geglaubt hatte und mit Recht glauben konnte, denn sie herrschen nur durch seine Schuld. Der Herr Reichspräsident wird wohl in kurzer Zeit ähnliches erleben. Wer denkt dann nicht an den Oktober 1918, wie ich entlassen werden mußte, damit Se. Majestät der Kaiser zu Fall gebracht werden konnte. Mit rosender Schnelligkeit fährt das Reichsschiff, allein gesteuert von den Helfershelfern der überstaatlichen Mächte, in den Strudel des Verderbens.

Ist es hier in diesem Falle Seeckt nicht so, als ob alle Deutsche, auch die an führender Stelle sind, das verbrecherische „Vorwärts“-Wort vom 20. Oktober 1918 für die Ewigkeit verwirklichen wollten:

„Deutschland soll seine Kriegsflagge für ewig streichen...“

Nachdem Herr Ludendorff durch seine Waffenstillstandsbitte die deutsche Kriegsflagge für diesmal eingezogen hatte, trat der „Vorwärts“ allerdings dafür ein, daß sie nie wieder hervorgeholt werden sollte. Seitdem haben sich — darin hat Ludendorff recht — viele bemüht, dieses „Vorwärts“-Wort verwirklichen zu helfen. Auf dem Weg zu seiner Verwirklichung liegt der Pakt von Locarno, den anzuerkennen heute sogar die Deutschnationalen gegen die Ueberlieferung einiger Ministerportefeuilles bereit sind.

Krach im Landbund.

Die Folgen der Landbankpleite.

Die große Landbankpleite in Reppen, die vor einigen Monaten das Tagesgespräch bildete, zeitigt neue Auswüchse. In dem „West-Sternberger Kreisblatt“ Nr. 229 wird berichtet:

Drenzig. Die Landbund-Ortsgruppe aufgelöst! Der ehemalige Vorstand der Landbund-Ortsgruppe schreibt uns: In der am 25. d. M. stattgefundenen Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, die hiesige Landbund-Ortsgruppe aufzulösen und dem Kreislandbund am 1. Oktober 1926 die Mitgliedschaft von 31. Dezember d. J. zu kündigen. Der Grund zu diesem Vorgehen einer als rührig bekannten Ortsgruppe ist lediglich das Mißlingen der bekannten, vor längerer Zeit zugunsten der geschädigten Landbank-Mitglieder eingeleiteten Hilfsaktion des Landbundes. Für das Mißlingen der Hilfsaktion der Stützungsaktion kann lediglich der Großgrundbesitzer des Kreises verantwortlich gemacht werden. Es steht zu erwarten, daß noch weitere Ortsgruppen ihre Konsequenzen daraus ziehen werden.“

Dieser Notiz folgte in Nr. 231 derselben Zeitung eine weitere folgende Wortlauts:

„Zerbor. Austritt aus dem Kreis-Landbund. Man schreibt uns: Dem Austritt der Landbund-Ortsgruppe Drenzig aus dem Kreisverband beschloß die hiesige Ortsgruppe einstimmig zu folgen. Ob die ausscheidenden Ortsgruppen direkten Anschluß an den Kreis-Landbund suchen werden oder ob von seiten des Kreisverbandes endlich dem Streitpunkt Landbank-Konkurrenz ein Ende bereitet werden wird, steht abzuwarten.“

Helium aus Wasserstoff.

Nach den heute in der Wissenschaft geltenden Anschauungen bestehen die Atome sämtlicher Elemente oder Grundstoffe aus elektrisch positiv geladenen Kernen, die von negativ geladenen „Elektronen“ wie die Sonne von Planeten umkreist werden. Die positiven Kerne sind ebenfalls noch in den meisten Fällen zusammengesetzter Natur, indem sie aus positiven Teilchen, sog. „Protonen“, und negativen Elektronen bestehen, die vermöge ihrer gegenseitigen elektrischen Anziehung an einander haften. Die Zahl der den Kern umkreisenden Elektronen kann vermehrt oder vermindert werden, ohne daß die chemische Natur des Atoms sich ändert, es wird dann eben aus einem unelektrischen neutralen Atom ein elektrisch geladenes, ein „Ion“; ändert sich dagegen die Zusammensetzung und damit auch die elektrische Ladung des Kernes, lösen sich aus dessen Verband Elektronen oder Protonen, so ändert sich die chemische Natur selbst, das Element wird ein durchaus anderer Stoff.

Umwandlung von Elementen muß nach dieser Anschauung möglich sein, und sie geht in der Natur auch tatsächlich anbauend vor sich, wofür die radioaktiven Substanzen hares Zeugnis ablegen, Uran verwandelt sich unter Abstoßung von Elektronen und Protonen in Radium und dieses weiter, bis es schließlich zu Blei wird. Neben dieser von selbst vor sich gehenden Umwandlung ist es auch gelungen, sie künstlich herbeizuführen, z. B. Wasserstoff aus Stickstoffatomen abzuspalten. Dagegen ist noch niemals die umgekehrte Verwandlung beobachtet worden, die eines leichteren in ein schwereres Element, also die Anlagerung von Protonen und Elektronen an einen einfacher zusammengesetzten Kern. Und doch muß auch diese nach den gegenwärtigen Anschauungen über die Bildung und Entwicklung der Welten aus Nebelmassen und über ihren weiteren Lebenslauf dauernd in der Natur vor sich gehen.

Das nächstliegende wäre die Bildung von Helium, dessen Atomkern mindestens aus vier Protonen bestehen muß, aus Wasserstoff, dessen Atom nur ein von einem Elektron umkreistes Proton ist. Aber beobachtet ist eine solche Entstehung von Helium noch niemals, obwohl man vielfach auf mannigfache Weise versucht hat, diese Verwandlung herbeizuführen. Den Berliner Chemikern Paneth und Peterz hat es nun gelungen zu sein. Sie waren der Meinung, daß es nur darauf ankomme, einen Stoff aufzufinden, dessen bloße Gegenwart den Vorgang einleitet. Man bezeichnet derartiges als „Katalysator“ und nennt den betreffenden Stoff „Katalysator“. Einen geeigneten Katalysator zu finden ist für viele technisch wichtige Verfahren von großer Bedeutung, z. B. für die Gewinnung von Ammoniak aus dem Stickstoff der Luft. Im vorliegenden Fall dachten die Forscher als katalysierende Substanz an das seltene Metall Palladium, von dem es bekannt ist, daß es ungeheure Mengen von Wasserstoff an seiner Oberfläche adsorbiert und bei Erhitzung wieder freiläßt. Und tatsächlich scheinen sie

Aus genauer Kenntnis der Dinge kann gesagt werden, daß damit die Austrittsbewegung noch nicht abgeschlossen ist. Es ist noch manche Ortsgruppe vorhanden, in der es lebhaft gärt und in der man sich ernstlich mit dem Gedanken trägt, seine Interessengerechtigungen in anderen Kreisen als in denen des Landbundes zu suchen.

Der sächsische Wahlkampf.

Zersplitterung.

Aus Dresden wird uns geschrieben: Am kommenden Sonntag ist die sächsische Bevölkerung betufen, sich einen neuen Landtag zu wählen. Die Auseinandersetzungen zwischen den Parteien sind schon seit einigen Tagen in vollem Gange. Sie alle marschieren selbständig auf, nachdem die Bemühungen der Wehrverbände und des sächsischen Landesbürgertrats, eine Einheitsliste der bürgerlichen Parteien aufzustellen, gescheitert sind. Die sächsischen Demokraten hatten trotz ihrer starken Rechtsorientierung von vornherein eine Beteiligung abgelehnt. Aber auch zwischen den übrigen Parteien war eine Einigung nicht möglich, weil offenbar die neu gebildeten Parteigruppen zu große Mandatsansprüche stellten, ohne daß die Deutschnationalen und Volksparteier bereit gewesen wären, eine wesentliche Zahl von Mandaten auf dem Altar der bürgerlichen Einheitsfront zu opfern. Die Folge ist eine große Parteienzersplitterung.

In dem am Sonntag abtretenden Landtag, der 1922 gewählt wurde, waren anfänglich insgesamt fünf Parteien und später nach der Zersplitterung der 23 Abgeordneten von der SPD, sechs Parteigruppen mit 98 Abgeordneten vertreten. Davon entfielen auf die Sozialdemokraten 18, die „Alte Sozialdemokratische Partei“ 23, die Kommunisten 9, die Demokraten 8, die Volksparteier 19 und auf die Deutschnationalen ebenfalls 19 Mandate. Jetzt sind nicht weniger als 12 Parteilisten aufgestellt. Es handelt sich zunächst um die bisher schon im Landtag vertretenen Gruppen. Außerdem hat das Zentrum, das bei der Wahl im Jahre 1922 sein einziges Mandat verlor, wieder eine Liste aufgestellt. Es wird im besten Falle ein Mandat erringen. Stärker dürfte die sogenannte Reichspartei des deutschen Mittelstandes aus dem Wahlgang hervorgehen. Es ist anzunehmen, daß sie den bisher schon bestehenden bürgerlichen Parteien einige Mandate abringt und insbesondere die unzufriedenen Elemente im bürgerlichen Lager auf sich vereint. Wüst sieht es geradezu im politischen Lager aus. Da gibt es einmal eine völkischsozialistische Arbeitsgemeinschaft und außerdem noch eine nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, deren Spitzenkandidat im Wahlkreis Dresden der bekannte Kapitän v. Müller ist. Außerdem hat sich noch eine Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung eingerichtet, für die sich übrigens der alte Graf Pofadowsky in einer Versammlung in Leipzig eingeseigt hat, und schließlich ist noch eine Liste des Reichsverbandes der deutschen Haus- und Grundbesitzervereine zu verzeichnen. Dieser Reichsverband ist eine Zersplitterung von der großen Organisation der deutschen Hausagrarier. Da es eine Listenverbindung nach dem sächsischen Wahlgesetz nicht gibt, wird die Folge dieser Zersplitterung im bürgerlichen Lager im Vergleich zu der letzten Gesamtziffer ein verhältnismäßig starker Verlust an Mandaten sein. Der Versuch der Deutschen Volkspartei, noch kurz vor Looseschluß im Landtag durch eine Änderung des Wahlgesetzes eine Listenverbindung der bürgerlichen Parteien möglich zu machen, scheiterte an dem Widerstand der Linken.

Die Zerfetzung geht weiter.

Aber: Bei wem?

„Die Zerfetzung der Sozialdemokratischen Partei geht weiter. Sie nimmt immer krasser Formen an.“ So fabuliert ein Leitartikel der „Roten Fahne“, des Zentralorgans der kommunistischen Partei Deutschlands. Und, abgesehen von den beliebten Schlagworten „Arbeiterverrat, Vulgärmarxismus, Hochspäpel usw.“, die wir seit Jahren in ihrem Gleichklang zu vernehmen gewohnt sind, berichtet die „Rote Fahne“ des Langen und Breiten über — Otto Bauers Entwurf zum neuen österreichischen Partei-

programm, der nach ihrer Ansicht, wie wir es auch nicht anders vermuteten, ein „reformistisches Machtwort überster Sorte“ ist. Mit keiner Silbe aber belehrt man uns, inwiefern denn dieser Entwurf „zerfetzend“ wirkt.

Spotien ihrer selbst und wissen nicht wie! Denn auf der vierten Seite lesen wir in dicker, zwispaltiger Ueberschrift: „Schluß mit den Parteipaltern!“ Diesmal aber dreht es sich um die Parteipalter in der KPD! Und da erfahren wir von Entschuldigungen, die sich gegen die Ruth-Fischer-Maslows-Gruppe, „diese Gruppe ultralinken bankrotter Führer“ wendet, und wir vernehmen von einem befristeten Ultimatum mit der Androhung des Ausschlusses aus der Partei, das auf die Häupter von Urbahns und Schimansti niederschmettern soll. Aus Moskau meldet uns die „Rote Fahne“ von der Entfernung Sinowjews aus der Komintern und von der Enthebung Trozkis von den Pflichten eines Mitgliedes des Politbureaus. Kurz, in wenigen Abschnitten entrollt sich vor uns ein lebendiges und anschauliches Bild des Tohuwabohus in der KPD!

Und wir wollen es offen bekennen: Solange nicht die eingelebte „Zerfetzung“ der SPD, die Formen der — „Konfolidierung“ der KPD, annimmt, sind wir ruhig und unbeforgt. Das mag sich die „Rote Fahne“ gesagt sein lassen!

Parlamentskontrolle des Heeresersatzes.

Die notwendige Ueberwachung der Reichswehrgesetzergänzung.

Die Einstellung des Kronprinzensohnes in die Reichswehr hat wieder einmal die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die immer wieder vertauschte Art gelenkt, in der die Reichswehr ausgebaut wird. Das geltende Reichsgesetz spielt in seinem § 2 den Heeresersatz den Kompanie- und Bataillonschefs in die Hände, da diese besonders in der Lage seien, „persönliche Beziehungen auszunutzen und unmittelbares Interesse an der Güte des Heeresersatzes haben“. Das läuft praktisch darauf hinaus, daß Stahlhelm, Wehrwolf und andere vaterländische Verbände den Nachwuchs für die Reichswehr stellen.

Diese für den Bestand der Republik unhaltbaren Zustände zu bekämpfen, wird eine der Aufgaben der kommenden Reichstagsperiode sein. Genosse Paul Böke macht hierzu folgenden, an die österreichische Regelung anknüpfenden Vorschlag zur Änderung des Reichswehrgesetzes:

§ 1. Die Anstellung erfolgt in der Reihenfolge der Annemerkungen, soweit die körperliche Tauglichkeit vorliegt und die sonstigen Vorbedingungen erfüllt sind. Aus anderen Gründen kann kein Bewerber zurückgewiesen werden.

§ 2. Die Ausführung dieser Bestimmung wird an jeder Werbe- stelle durch zwei zivile Parlamentarische Kommissare überwacht.

Zu diesem Zwecke sind die Werbestellen auf zwei oder drei im Reich zusammenzuziehen, bei der Ergänzung einer Urne von 100 000 Mann sind mehr solche Stellen nicht nötig.“

Angeht die hohen Zahl von Soldaten selbstmorden schlägt Böke außerdem vor, daß diese parlamentarischen Zirkommissare dauernd für die Soldaten auch während der Dienstzeit beschwerdestellen bleiben, die unter Umgehung des Dienstweges angerufen werden können. „Seken die republikanischen Parteien dann an die Plätze der Parlamentarischen Kommissare mit offenen Augen und steifem Rückgrat, die sich so leicht nicht hinter die Führen lassen, die dauernd die Listen der Bewerber kontrollieren, in jedem Falle der Abweisung sich genaues Kenntnis der Gründe verschaffen und keine Bevorzugungen und Schleichungen dulden, dann zeigt in wenigen Jahren die Reichswehr ein anderes Gesicht und in spätestens zwölf Jahren wird das Heer der Republik der Zusammenlegung des Volkes in der Republik entsprechen.“

Ein englischer Offizier in Frankreich verurteilt. Das Berufsgericht in Algier hat den englischen Leutnant Mac Ramara, der im März wegen Beteiligung an aufrührerischen Umtrieben in Tunis von der ersten Instanz zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden war, zu sechs Monaten Gefängnis und 2000 Franken Geldstrafe verurteilt und ihm das zukünftige Betreten französischen Gebietes verboten.

damit das Richtige getroffen zu haben. Auf die Einzelheiten der Versuche, die nach jahrelangen Bemühungen zum Ziele führten, und die außerordentlichen Anforderungen an die Genauigkeit der Apparate und des Beobachtens stellen, kann hier nicht eingegangen werden. Es genügt, daß Palladiumpräparate, die das Metall in außerordentlich feine verteilte Zustände enthalten, so daß die metallische Oberfläche sehr groß ist, mit Wasserstoff zusammengebracht wurde, der dann in großen Mengen anhaftete und beim Erwärmen wieder frei wurde. Bereits nach zwölf Stunden zeigte sich, daß gleichzeitig mit dem Wasserstoff auch Helium abgegeben wurde, und weiter zeigte sich, daß die Menge des Helium mit der Versuchsdauer anstieg. Der Nachweis ist allerdings sehr schwierig und nur spektroskopisch zu erbringen — handelt es sich doch um so kleine Mengen wie ein hunderttausendstel bis ein zehntausendstel Kubikmillimeter pro Tag, die nur selten überstiegen wurden.

Die Bedeutung der Versuche, die allerdings noch bei der Nachprüfung von anderer Seite bestätigt werden müssen, ist eine ganz hervorragende. Zunächst bilden sie eine starke Stütze für die heute geltenden Anschauungen über die Natur und die Umwandlung der Elemente, die sämtlich aus denselben Bausteinen, Kernen des Wasserstoffatoms (Protonen) und Elektronen bestehen, dann aber ist, wie stets bei wissenschaftlichen Ergebnissen, noch gar nicht abzusehen, in welchem Umfange sie auch praktische Bedeutung gewinnen können. Helium ist, weil es im Gegensatz zum Wasserstoff nicht brennbar ist, das zu den Fällen von Luftschiffen geeignete Gas, das in Amerika, wo stark heliumhaltige Quellen vorhanden sind, auch bereits dazu benutzt wird. Gelingt es, die Methoden so auszubauen, daß namhafte Heliummengen gewonnen werden können, so ist seine Verwendung auch unabhängig von dem natürlichen Vorkommen in nahe Aussicht gestellt. Auch die Energie, welche bei der Bildung von Helium aus Wasserstoff frei werden muß, wird bei der Bildung größerer Mengen wohl in deutlich sichtbarer und verwertbarer Form auftreten, wodurch ganz neue gar nicht zu übersehende Perspektiven sich eröffnen.

Dr. Bruno Borchardt.

„Jakobs Traum“ bei den Hebräern. In Beer-Hofmanns religiösem Mysterium „Jakobs Traum“ bedeutet die äußere Handlung wenig. Der Dichter weiß wohl, daß die Quellen der Rabbinat heute in uns verlegt sind. Da wählen wir dunkle, ganz schwere, durch Kultur überlastete Worte gefunden werden, damit auch der raffinierte Kopf wiederum das Rätsel der Glaubensinigkeit genießt. Beer-Hofmanns Dichtung kennt, der weiß: hier ist ein durch und durch kultivierter Dichter am Werke gewesen, der jede Silbe und jeden Wohlklang und jeden Sinn und leberstimm des Wortes vorsichtig auf die Goldwaage legt. Dieses Werk der äußersten Verfeinerung wird nun im Theater am Rollen- dorffplatz von den Schauspielern der „Habima“ aufgeführt. Zunächst muß der sorgfältig gelesene Text in das schwere, feierliche, hochpathetische Hebräisch übertragen werden. Wir hören es und meinen, es wäre alles verdickt, vergrößert, ins Hohe überseht

worden. Das ganze Stück wird aus einem Weibchen in einen Hokusokus verwandelt. Selten, daß dieses Theater, das eine wundervoll disziplinierte Dilettantentruppe vereint, irgendwie individualisiert. Was ist berechneter, auch die massive Wirkung, die dann allerdings äußerlich mit großer Beharrlichkeit vorbereitet wird. Doch man sieht, daß diese östlichen Schauspieler, die noch weit zurück sind hinter den kultivierten Künstlern des Westens und die nur ihre Primitivität fleißig ausbilden, gar kein wirkliches Drama spielen können. Sie können nicht sprechen, sie können nur heulen oder gurgeln, sie können nur kreischen oder jaulen. Sie können nur im Chor singen, dann allerdings entzündend, wie kleine Kinder singen. Sie können prächtige lebende Bilder stellen. Wenn sie sich in Gruppen bewegen, sind sie auch herrlich anzusehen, aber keine künstlerische Persönlichkeit, die in sich das Seelische vereint, gehört zu ihnen. Die Schauspieler der „Habima“ bilden eine ethnographische Gemeinschaft, die eine Weile festhält. Nichts anderes ist über sie zu sagen. Das bühnen Handlung des Beer-Hofmannschen Dramas wurde von den „Habima“-Leuten kästlich heruntergehoppelt. Der Traumakt wurde gesungen und deklamiert, und große Engel und kleine Engel, Bassisten und Tenöre des Himmels sangen und sprachen so, daß die zarteren Sinne des Zuhörers schwer beleidigt wurden. M. H.

Der Tod auf der Bühne. Mittem im Beifallstauschen und Gelächter der Menge, beim Fallen des Vorhanges starb dieser Tage eine bekannte römische Sängerin, Bianca Rigattini. Sie spielte die Hauptrolle in einer beliebten Operette, und am Ende des zweiten Aktes spielte sie plötzlich und klammernte sich an einen Mitspieler an, den sie zu Boden riß. Das Publikum sah darin nur eine komische Situation mehr und jubelte laut, bis der Direktor vor den Vorhang trat und verkündete, daß die Vorstellung infolge des Todes der Künstlerin durch Herzschock abgebrochen werden müsse.

Vollbühne E. V. Am Freitag, dem 29. abends 8 Uhr, stellt Kirch Biederer im Bürgeraal des Rathauses, Umgang Königs- straße, aus Dohojewskis Werken. Einlaßkosten 0,60 M.

Im Verein für Deutsches Kunstgewerbe spricht am 27. Oberbühlendirektor Prof. Heinrich Berner, Berlin, über „Deutsche Art und Kunst in Südtirol“, mit Lichtbildern. Der Vortrag findet im Brauere Saal des alten Kunstgewerbe-Museums, Brünn- Albrecht-Strasse 7a, statt. Beginn 8 Uhr abends. Eintritt frei.

Eine Aufführung „Die künstlerische Formgebung des Reiches“ wird am 29. mittags 12 Uhr, in der Wandhalle des Reichstages stattfinden. Sie zeigt das Arbeitsgebiet des Reichstages.

Die Arbeitsgemeinschaft „Liederfest Berlin-West“ — Schöneberger Männerchor „Freundchaft“ veranstaltet am 31., nachts 4 Uhr, im Saal der Hochschule für Musik, Palaststr. 1, einen Konzert unter Mitwirkung des Prof. Robert Zeller (Violine); am Bügel Clara Kraus.

Wie kann die Menschheit von der Gefahr der Syphilis befreit werden? Ueber dieses Thema spricht mit Demonstration von Lichtbildern Dr. Erich Hoffmann, a. o. Professor an Universität Bonn, am 29. abends 8 Uhr, im Plenarsaal des Herrn Herrnhäuser, Leipziger Straße 8. Karten sind durch die Reichsdruckerei der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Büchelstr. 45, unentgeltlich zu erhalten.

Klapproth und Schulz vor Gericht.

Der Prozeß gegen die Mordkommission. — Es wird öffentlich verhandelt.

B. S. Landsberg, 26. Oktober. Heute vormittag um 9 Uhr begann vor dem Schwurgericht der zweite Mordprozess, in dem sich der Bandwirt Erich Klapproth, der Kaufmann Johann Hahn und der frühere Oberleutnant, Direktor Paul Schulz zu verantworten hatten. Dem Angeklagten Klapproth wird zur Last gelegt, daß er den Zeittreue Willigen Feldwebel Gädick in der Kaserne zu Kustrin zu töten versucht habe, wobei der Angeklagte Hahn ihm Hilfe geleistet haben soll. Oberleutnant Schulz wird dagegen beschuldigt, Klapproth zu der von ihm begangenen strafbaren Handlung durch Mißbrauch seines Ansehens oder andere Mittel vorsätzlich beizumitteln zu haben. Es handelt sich bei der heutigen Verhandlung um denselben Prozeßstoff, der gestern schon das Gericht beschäftigt hat, nämlich um die Folgen, die die Munitionskriegsaktion des Leutnants Gante, des Feldwebels Gädick und des Zeittreue Willigen Volke gehabt haben. Während gestern der Giftmordversuch an dem Leutnant Gante erledigt wurde, soll nun heute der Mordversuch an dem Feldwebel Gädick aufgeführt werden.

Der frühere Feldwebel Gädick hat sich diesem Verfahren gegen die Angeklagten als Nebenkläger angeschlossen und wird in der heutigen Verhandlung durch Rechtsanwalt Falkenfeld aus Frankfurt a. M. und Rechtsanwalt Dr. Löwenthal-Berlin vertreten. Kurz nach 9 Uhr erschienen die drei Angeklagten, von denen Klapproth und Schulz aus der Haft vorgeführt wurden, im Saal. Vor Eintritt in die eigentliche Verhandlung kam es zunächst zu einem kleinen Zwischenstück, aus dem beinahe ein Zwischenfall geworden wäre.

Keine Zusammenziehung der Verfahren.

Der Vertreter des Nebenklägers, Dr. Löwenthal, stellte — nach mehrmaliger Ablehnung im Vorverfahren — den Antrag, die heutige Verhandlung durch Rechtsanwalt Falkenfeld aus Frankfurt a. M. und Rechtsanwalt Dr. Löwenthal-Berlin vertreten. Kurz nach 9 Uhr erschienen die drei Angeklagten, von denen Klapproth und Schulz aus der Haft vorgeführt wurden, im Saal. Vor Eintritt in die eigentliche Verhandlung kam es zunächst zu einem kleinen Zwischenstück, aus dem beinahe ein Zwischenfall geworden wäre.

Der Oberstaatsanwalt widersprach diesem Antrage mit dem Hinweis, daß diese Frage von Staatsanwaltschaft und Gericht bereits eingehend geprüft und übereinstimmend abgelehnt worden sei. In der gestrigen Verhandlung habe sich zudem gezeigt, daß das Beweismaterial gegen Klapproth im Falle Thom und Genossen ziemlich gering gewesen sei. Die Verteidiger der Angeklagten, Justizrat Hahn, Justizrat Mamroth und Dr. Saß, widersprachen ebenfalls einer Zusammenziehung beider Prozesse. Dr. Saß richtete im Anschluß daran an den Vorsitzenden die Bitte, nach Möglichkeit Ausdrücke, wie sie gestern gefallen seien, und zwar die „Mordkommission Adjutant von Schulz“, „Fällung von Todesurteilen“, die eine gewisse subjektive Auffassung betreffen, zu vermeiden. Sonst sei zu befürchten, daß das Rauschen des heutigen Pressewaldes nicht ohne Einfluß auf das Gericht geblieben sei. N. N. Dr. Löwenthal (sehr erregt): Ich denke gar nicht daran, mich an diesen Appell zu halten und irgend etwas nicht auszusprechen, von dessen Existenz ich überzeugt bin. Es werden hier Zeugen auftreten, die das Rauschen im Pressewald bestätigen und anführen werden, daß es Kommandos gab, und die das auslagern werden, was gestern hier nur schüchtern gestreift worden ist. (Bewegung.) Vor: Herr Rechtsanwalt, ich bitte Sie, nicht so aufgeregt zu sein, sonst könnte man zu der Annahme kommen, daß Sie irgendwelche Vorurteile haben.

Die Schwarze Reichswehr.

Der zweite Vertreter des Nebenklägers, Justizrat Falkenfeld, unterstützt dann den Antrag Dr. Löwenthals und führte dabei aus: Seit gestern steht fest: Erstens die vorhandene Schwarze Reichswehr sollte auf alle Fälle . . . Vor: (unterbrechend, sehr scharf): Eine Schwarze Reichswehr hat es nie gegeben. Justizrat Falkenfeld: Dann nenne ich sie eben ein Arbeitskommando, das auf alle Fälle gehalten werden sollte. Zweitens, es war ein offenes Geheimnis . . . Vor: (erneut unterbrechend): Was sollen diese Feststellungen, die wir nicht anerkennen können? Es soll ja gerade Aufgabe des Prozesses sein, das festzustellen. Justizrat Falkenfeld: Um die Fäden von den Mordkommandos zu Schulz aufzudecken, müssen diese Prozesse jedenfalls verbunden werden. Hierauf zog sich das Gericht zur Beratung über den Antrag des Nebenklägers zurück.

Das Gericht lehnte den Antrag Dr. Löwenthals auf Verbindung der einzelnen Verfahren ab, da eine solche Maßnahme unzumutbar sei.

Der Reichswehroberst befangen.

Der Vorsitzende wollte nunmehr die Verhandlung eröffnen, als sich N. N. Dr. Löwenthal wieder erhob und erklärte: Zu meinem großen Bedauern muß ich den Sachverständigen Oberst Gudovius als befangen ansehen und ihn daher als Sachverständigen ablehnen. Ich habe mich mit den gestrigen Aussagen des Herrn Oberst zu beschäftigen, und er möchte den Saal verlassen, ehe ich beginne. — Oberst Gudovius verließ darauf den Saal. — Als Dr. Löwenthal nunmehr seinen Antrag begründen will, erklärte der Oberstaatsanwalt, daß er auf den militärischen Sachverständigen verzichten würde, da dieser in der heutigen Verhandlung nichts Wesentliches mehr zu beibringen hat. Auch die Rechtsanwälte Justizrat Hahn, Justizrat Mamroth und Dr. Saß schloßen sich diesem Antrag an, so daß Dr. Löwenthal seinen eigenen Antrag zurückzieht. Oberst Gudovius wird daraufhin wieder in den Saal gerufen und nimmt nunmehr als Zeuge Platz.

Neuer Vorstoß gegen die Öffentlichkeit.

Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses betonte der Vorsitzende, daß er die Absicht habe, wieder in voller Öffentlichkeit zu verhandeln, da es nach Ansicht des Gerichts nicht darauf ankomme, aus irgendwelchen Gründen Rücksicht zu nehmen. Diese Erklärung des Vorsitzenden gab dem Verteidiger N. N. Dr. Saß Anlaß zu folgenden Ausführungen: „Der heutige Fall stand anders als der gestrige. Wenn Schulz nicht Gelegenheit gegeben wird, sich ganz ausführlich über die Kommandogewalt und die Zustände in den Arbeitskommandos zu äußern, dann muß darin eine Erschwerung seiner Verteidigung erblickt werden. Es handelt sich doch um die Festung Kustrin, die einzige Stütze gegen Osten. Es handelt sich um die Stellungnahme der Militärbehörden im Sommer 1923, als man ernstlich mit einem polnischen Einbruch rechnete. Bei Schulz geht es um Kopf und Kränzen, und darum muß für seine Verteidigung jede Rücksicht fallen.“

Es ist zwar bekannt, daß es 1923 Arbeitskommandos gegeben hat, aber es ist noch nie durch Gerichtsurteil ein Zusammenhang zwischen den Arbeitskommandos und der regulären Reichswehr festgestellt worden. Es handelt sich also um außenpolitische Auswirkungen, die gar nicht auszudenken sind, zumal in Punkt 7 der letzten Entsentnote die Frage der irregulären Rekrutierung aufgeworfen ist.

Ich bedaure, daß von kompetenter Seite, nämlich von den betreffenden Ministerien, nicht das gesagt worden ist, was ich hier als Verteidiger, also als nicht kompetente Stelle, sagen muß. Ich beantrage Ausschluß der Öffentlichkeit und erinnere die Herren Richter, die ja selbst aus der Gegend von Kustrin stammen, auch noch daran, daß im Sommer 1923 in der Festung Kustrin die Lünecke D in die Luft gestossen ist, und daß es damals hieß, es handele sich um Selbstentzündung. Bei näherer Nachforschung wäre man wohl zu einem anderen Ergebnis gekommen.“

Justizrat Hahn unterfing diesen Antrag mit folgenden Ausführungen: „Ich halte mich an das Schweigeverbot, das mir in den früheren Prozessen auferlegt worden ist, nicht mehr gebunden, weil ich als Verteidiger pflichtgemäß alles sagen muß. Der Angeklagte Klapproth kann seine Aussagen nicht nach innen und außen politisch einstellen.“

Er wird lospoltern und alles sagen, was zu sagen ist.

Wir werden nach der Arbeit der Kommandos zu fragen haben, nach der Unterfunktioniertheit in den Forts bei Kustrin. Ob das alles im Interesse des Reiches ist, weiß ich nicht. Eigenartigerweise wird von den verantwortlichen Stellen im Reich die Verantwortung nicht übernommen. Zweifellos hätten die Angeklagten den Wunsch, sich in der Öffentlichkeit gegen die Angriffe zu wehren, die gegen sie gerichtet sind, auch gegen gewisse bezahlte Broschüren, wie sie von Berlin herausgegeben werden, bei der ich auch nachweisen kann, von welcher ausländischen Stelle sie bezahlt ist. Berechtigt ist auch das Verlangen der Öffentlichkeit nach Klarheit; aber das Reichsgericht hat den Standpunkt vertreten, daß das Interesse des Reiches vorgehe. Das Kammergericht hat sich diesem Standpunkt angeschlossen.

Es ist ein absolutes Verbot und nur durch die parteipolitische Behandlung der Dinge in Deutschland zu erklären, daß die Vorgänge von 1923 der Vergangenheit angehören. Ist nicht auch heute ein neuer Polenaufrüstung möglich, so daß die Festung Kustrin in Gefahr kommt, überannt zu werden?

Das Urteil eines preussischen Gerichts hat eine andere Bedeutung als parlamentarische Behauptungen. Deshalb bitte ich, dem Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit stattzugeben.

Vor: Würde nicht von den Gegnern Deutschlands aus einem Ausschluß der Öffentlichkeit die Berechtigung zu der Annahme hergeleitet werden, daß irgend etwas geschehen sei, was nicht zulässig war?

Justizrat Hahn zuckt die Achseln und schweigt. Justizrat Mamroth: Ich bedaure, mich mit meinen Kollegen nicht solidarisch erklären zu können, und bitte um öffentliche Verhandlung. Durch den Ausschluß würden draußen Gerüchte erzeugt werden, die für das Wohl des Staates vielfach gefährlicher sein könnten als das, was schon bekannt ist.

Auch der Oberstaatsanwalt hat um Ablehnung des Antrages, und auch der Vertreter des Nebenklägers, Dr. Löwenthal, hat um öffentliche Verhandlung, indem er betonte, Justizrat Hahn unterschätze die Intelligenz und Orientierung der Offiziere, wenn er glaube, daß sie nicht ganz genau über alles Geschehene im Bilde sei. Es gäbe nichts Geheimnis mehr. Eventuell könne in einzelnen Punkten immer noch die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Im Falle Panier habe das auswärtige Amt keineswegs gegen die öffentliche Verhandlung sich gewandt, sondern nur geäußert, mit Rücksicht auf Locarno den Prozeß zu vertagen. Zum Schluß erklärte der Anwalt, daß er sich auf die Denkschrift der Minister Dr. Rätz, Severing und Dr. Geßler stütze, in denen alles in dreifacher Form erörtert worden sei.

Die Minister hätten sich auf den Standpunkt gestellt, daß es keine Geheimnisthümer mehr geben dürfe.

wenn nicht in der Entente der Verdacht aufkommen sollte, als ob irgendwas Verbotenes geschehen sei.

Rechtsanwalt Dr. Saß machte ausdrücklich einen Unterschied zwischen den Begriffen des Staatswohls und der Staatssicherheit. Diese Einstellung müßte für das Gericht maßgebend sein, wenn man die Frage der Munitionsbekände in der Festung Kustrin erörtere, so sei das dem Staatswohl zweifellos nicht zuträglich. Etwas anderes sei es freilich, wenn man von vornherein dem Deutschen Reich das Recht der Wehrfähigkeit absprechen wolle. In diesem Falle sei ein Ausschluß der Öffentlichkeit allerdings nicht mehr von Nöten. Rechtsanwalt Dr. Löwenthal erwiderte kurz, daß die Reichsbehörden mit den Uebergriffen gewisser Organisationen nicht einverstanden gewesen seien. Hierauf trat eine kurze Pause ein.

Nach kurzer Beratung kehrt das Gericht in den Saal zurück und der Vorsitzende verkündet folgenden Beschluß:

Das Gericht bleibt fest.

„Das Gericht hat den Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit abgelehnt. Das Gericht hofft, auch an einzelnen Stellen die Öffentlichkeit nicht ausschließen zu müssen. Das Gericht steht auf dem Standpunkt, daß das deutsche Volk in der Leitung seiner Reichswehr ein gutes Gewissen haben könne, und auch wer daran mitgeschafft hat, wird bestraft sein durch den Rührer Ruffsch, bei dem die Reichswehr in Treue zum deutschen Volk und Treue zur Republik gelanden hat. Bezüglich der Landesverteidigung gibt es Dinge, die jedes Volk geheimhält und auch geheimhalten muß, aber damit hat unser Prozeß nichts zu tun. Sollte Oberleutnant Schulz heute etwas Neues behaupten, sollte er es in Gottes Namen tun. Ich beginne nunmehr mit der Verhandlung.“

Das Programm des Polizeipräsidenten.

Der neue Berliner Polizeipräsident, unser Parteigenosse Jörgel, hat heute vormittag den Pressevertretern die Grundsätze dargelegt, nach denen er sein Amt führen will. Er erklärte als sein Bestreben, die persönliche Freiheit der Staatsbürger in vollstem Maße zu schützen, Ruhe und Sicherheit zum Wohle der Gesamtbevölkerung unbedingt aufrechterhalten zu wollen. Die Polizei soll sich nicht zu Kleinigkeiten Schikanen hergeben, sondern die große Linie für ihre Tätigkeit solle und müsse noch mehr durchgeführt werden. Da die Polizei vorbeugend wirken soll, hat Jörgel die Absicht, den Streifendienst der Schutzpolizei und den Revidierdienst zu vermehren; eine probeweise neueinstufende Dienststellung wird ergehen müssen, ob das möglich ist. Einfach ist es keinesfalls, weil mit weniger Beamten die bisherige und die neue Aufgabe erfüllt werden soll. Der weiteren Aus- und Fortbildung der Schutzpolizei wird der Präsident seine besondere Aufmerksamkeit widmen.

Was die Verkehrs Polizei angeht, so sollen neue Verkehrswege mit Hilfe von Straßendurchbrüchen erschlossen, das Schnellbahnen ausgedehnt, die Verkehrsmittel modernisiert und das Signalwesen unter Berücksichtigung der örtlichen Verkehrsverhältnisse erweitert werden. Zu einer Hebung der Straßensicherheit will der neue Präsident beitragen. Der kriminalpolizeiliche Dienst soll möglichst vereinheitlicht und vereinfacht und es sollen ihm alle Errungenschaften der Technik dienlich gemacht werden. Die bestehende Beratungsstelle zum Schutz gegen Einbruch und Diebstahl, die sich sehr gut

bewährt hat, soll weiter ausgebaut werden. Der Fahndungs- und Streifendienst auf Fahr- und Motorrädern zur Vergrößerung des Streifengebietes soll erweitert werden.

Auf jeden Fall ist der neue Polizeipräsident bestrebt und bemüht, es dahin zu bringen, daß die Berliner Polizei allen weltstädtischen Anforderungen vollauf gerecht werden kann.

Einrichtung eines Nachtverkehrs.

Reichsbahn und Hochbahn lehnen ab.

Im Berliner Polizeipräsidium hat eine Besprechung mit den Berliner Verkehrsvereinen (Berliner Straßenbahn-Betriebsgesellschaft m. B. H., Allgemeine Berliner Omnibus A. G., Hochbahngesellschaft und Deutsche Reichsbahngesellschaft) über die Frage stattgefunden, wie die Verkehrsunternehmungen das durch die Verlängerung der Polizeistunde hervorgerufene Verkehrsbedürfnis, besonders der erwerbstätigen Bevölkerung, befriedigen könne. Die Hochbahngesellschaft und die Deutsche Reichsbahn sind nicht in der Lage, den Nachtverkehr über die zurzeit innegehaltenen Zeiten hinaus auszudehnen. Hauptsächlich deshalb, weil die überaus kurze zur Verfügung stehende nächtliche Betriebszeit zur Vornahme der Gleisarbeiten usw. nicht verkürzt werden darf. Dagegen sind die Allgemeine Omnibus A. G. und die Berliner Straßenbahn-Betriebsgesellschaft bereit, ihre Verkehrsleistungen entsprechend der verlängerten Polizeistunde für einzelne Linien hinauszuführen und somit einen beschränkten Nachtverkehr aufzubauen.

Der Raubmord in Neutöln.

In der heutigen Verhandlung des Raubmordprozesses Schumann begründeten die Verteidiger erneut ihren Antrag auf Vornahme eines Lokaltermins. Das Gericht soll aus eigener Anschauung sich davon überzeugen, daß der Angeklagte in seiner Zeitangabe recht habe; nämlich, daß er nicht um 1/3 Uhr, sondern bereits um 1/2 Uhr mit seiner Braut sich getroffen habe. Dadurch würde erwiesen sein, daß er um 1/2 Uhr nicht mehr am Tatort gewesen sein konnte. Das Gericht soll die ganze Strecke von der Geschäftsstelle der Braut bis zum Treffpunkt mit dem Angeklagten selbst zurücklegen. Nach längerer Beratung lehnt das Gericht den Antrag ab.

Ergebnislos verläuft eine Gegenüberstellung des Strafgefangenen Dally mit dem Strafgefangenen Perlet. Den Strafgefangenen Dally soll im Februar 1925 ein Mitgefangener ausgefordert haben, mit ihm zusammen einen Einbruch bei einem Tabakhändler in Neutöln zu begehen und wenn möglich, auch mit Waffen vorzugehen. Bei der Gegenüberstellung dieser beiden Strafgefangenen am Sonnabend nahm der Zeuge Seidel, der seine Aussage vor dem Untersuchungsrichter beidigt hatte, sie dieses Mal nach Vorhalt des Vorsitzenden zurück. Perlet ist übrigens am Heiligen Abend 1925, als der Mord in Neutöln begangen wurde, in Salzburg gewesen. Rechtsanwalt Kron stellte noch einen Antrag, zwei junge Leute herbeizuschaffen, die dem Angeklagten äußerst ähnlich sehen sollten. Er will auf diese Weise die Aussagen der Zeugen erschüttern, die im Angeklagten den Täter erkennen wollen. Im letzten Augenblick beantragt der Staatsanwalt, die Ladung noch einer Zeugin, die den Angeklagten gegen 1/2 Uhr am Tatort gesehen haben will.

Liebestragödie auf der Straße.

Eine blutige Liebestragödie spielte sich gestern früh auf offener Straße in Dichtenberg ab. Ein 28 Jahre alter Maurerpolier Karl Bölsmann aus der Oberstr. 10 unterliegt seit einiger Zeit ein Verhältnis mit einer 18 Jahre alten Bertha K. aus der Bahngänger Straße, die in der AEG zu Oberschöneweide arbeitet. Als der Vater des Mädchens erfuhr, daß Bölsmann es auch noch mit einem anderen Mädchen hielt, unterlag er seiner Tochter den weiteren Verkehr mit ihm. Bertha K. gab ihm denn auch den Laufpaß. Gestern morgen, als sich das Mädchen auf den Weg nach ihrer Arbeitsstelle begab, laurierte ihr Bölsmann in der Neuen Bahnhofstraße auf und verlangte mit der Pistole in der Hand, daß sie sich mit ihm wieder versöhne. Als sie jetzt die Flucht ergriff, schoß er dreimal hinter ihr her. Alle Schüsse trafen. Die Kugeln streiften aber nur, so daß das Mädchen nach dem Bahnhof weiterlaufen konnte. Auf die Hilferufe eilten Leute herbei. Als diese Bölsmann festnehmen wollten, tötete er sich durch einen Schuß in den Kopf. Die Verletzte fuhr nach ihrer Arbeitsstelle, brach aber dort infolge des Blutverlustes zusammen und mußte von der Wertsleitung nach dem Elisabeth-Hospital gebracht werden.

Das Reichsbanner gegen Wilhelm's Rückkehr.

Am Sonnabend und Sonntag veranstaltete der Ortsverein Lützenwäldchen einen republikanischen Tag, an dem 3000 uniformierte Reichsbannerkameraden teilnahmen. Am Sonnabend wurden die aus Berlin eintreffenden Kameraden vom Bahnhof abgeholt und mit einem Fackelzug durch die illuminierte Stadt in ihre Quartiere gebracht. Am Sonntag fand nach einem längeren Umzuge durch die Stadt der eigentliche Festakt statt. Nach Begrüßungsworten des Vorsitzenden Jansen und des Bürgermeisters Sappe sprach Polizeioberst Schilling, der nach einem kurzen Rückblick auf die Entstehung des Reichsbanners auf die Frage des Klein-Kalberlebens und vor allem auf die Diktaturgesetze zu sprechen kam. Unsere Formationen stehen bereit, auch die neuerdings angegriffene Verfassung, das in den § 48 eingeschmuggelte Diktaturgesetz, und die Rückkehr des Kaisers unmöglich zu machen. Der Vertreter des Gauvorstandes, Kamerad Küter, sprach über die bisher vom Reichsbanner geleisteten Arbeiten, betonte vor allem, daß Lützenwäldchen nicht nur in seinen Mauern, sondern auch auf dem flachen Lande mit seiner guten Organisation wertvolle Mitarbeit an unserer Sache geleistet hat. Die Bevölkerung beteiligte sich an beiden Veranstaltungen in sehr großer Zahl. Fast jedes Haus war mit reichem Flaggenschmuck ausgestattet. Sämtliche städtischen Gebäude, Fabriken und Hotels hatten geflaggt. Lützenwäldchen hat eine sozialdemokratische Mehrheit, seit 75 Proz. der Bevölkerung hat bei den Wahlen ihre Stimme unserer Partei gegeben.

Eine Rutschbahn bei Freiburg zusammengestürzt.

Bisher zwei Tote und mehrere Verletzte.

Ein schwerer Sturm brachte in Freiburg i. Br. den etwa 80 Meter hohen Turm der Rutschbahn einer Schau- und Vergnügungstätte ins Wanken, so daß er sich langsam nach vorn neigte und dann in sich zusammensetzte. Aus den Trümmern wurde ein 19 Jahre alter Student tot hervorgezogen, ferner ein 12jähriges Mädchen, das eine schwere Schädelverletzung erlitt. Der Sturm hat auch in der Stadt große Verwüstungen angerichtet. Zu diesem schweren Unglück wird noch bekannt, daß sich glücklicherweise zur Zeit der Katastrophe noch nicht so viele Menschen auf dem Platz befanden, wie gewöhnlich. Sieben Personen wurden in die Klinik gebracht. Von diesen sind infolge Schädels- und Knochenbrüche zwei lebensgefährlich, die übrigen leichter verletzt. Die beiden lebensgefährlich Verletzten sind Freiburger.

Eisenbahnunfall am Delfter. Die Pressestelle der Reichsbahndirektion Hannover teilt mit: Frute früh 1.56 Uhr fuhr der Personenzug 514 bei der Ausfahrt aus dem Bahnhof M. und er am Delfter infolge falscher Weichenlage in das Ausziehgleis gegen fünf dort abgestellten Gütermotoren. Dabei wurden die Lokomotive und zwei Gütermotoren beschädigt. Vier Reisende erlitten leichte Verletzungen.

Das Scheckbuch des „Geisteskranken“.

Restnahme eines gefährlichen Schwindlers.

Ein „Baron“ von Open wird bei einer Bank in der Jägerstraße eingeführt. Er läßt sich ein Konto einrichten und zahlt darauf 1700 M. in Wechseln ein. Er erhält ein Scheckbuch, kommt jedoch schon nach zwei Tagen wieder und verlangt ein neues. Seitdem sieht man nichts mehr von ihm. Am Fälligkeitstermin muß die Bank feststellen, daß die Wechsel gefälscht sind. Zur selben Zeit lautet ein Rechtsanwalt Meyer bei einer bekannten Bekanntschaft an und bestellt für seine bettlägerige Frau eine Auswahlendung von Pelzen. Der Vertreter mit der Sendung soll den Rechtsanwalt in einem Auto, das dieser schicken würde, vom Amtsgericht abholen und ihn dann zur Grunewaldvilla begleiten. Ein sehr eleganter Wagen fährt vor. In Waidhagen besetzen zwei Herren den Wagen und unterhalten sich über fällige Honorare, Dr. Meyer spricht von 30 000 Mark für einen Fall. Dem Vertreter schwindelt der Kopf. Unterwegs kommt plötzlich Dr. Meyer auf den Einfall, seiner kleinen Freundin im Bureau einen Pelz zu schenken, und bittet den Vertreter aus Gründen der Discretion, diesen Auftrag auszuführen. Ein großes Schild kündigt vor dem Hause an, daß hier ein Rechtsanwalt Dr. Meyer residiert, aber als der Vertreter im Bureau erscheint, weiß der andere Dr. Meyer von nichts. Böse Ahnungen lauchen bei dem Vertreter auf. Natürlich ist das Auto mit den Pelzen fort. Der falsche Rechtsanwalt Dr. Meyer und der Baron von Open vereinigen sich in der Person des siebenundzwanzigjährigen Kaufmanns Hans Egon Rainzer. Bereits im Februar wurde er wegen umfangreicher Schwindelereien verhaftet, spielte aber so gut den „Geisteskranken“, daß man ihn nach Buch überführte. Als er zu einem Termin nach Roßbit im August gebracht wurde, entpinnung er auf dem Bahnhof Gesundbrunnen. Gestern gelang es nun der Kriminalpolizei, Rainzer in seiner Wohnung am Kurfürstendam zu verhaften. Rainzer wollte in seiner Wohnung mit erschwindelten Kunstgegenständen eine Auktion veranstalten. Zwei Kriminalbeamte begannen sich nach der Wohnung, wo ihnen ein Mann öffnete, in dem sie auf dem dunklen Flur zunächst den Geluchten noch nicht erkannten. Der eine erbat sich die Erlaubnis, einen Schrank, der mitzerrückert werden sollte, genauer anzusehen. Am Licht erkannte er Rainzer. Unterdessen kam durch die Hintertür auch der zweite Beamte herein. Beide zogen überraschend ihre Pistolen. Bevor er selber zur Pistole greifen konnte, lie er immer bei sich trug, hatten die Beamten sie ihm bereits aus der Tasche genommen. Rainzer gab sich ohne Widerstand gefangen, räumte alles ein und ließ sich nach dem Polizeipräsidium abführen. Er behauptet, daß er alle seine Streiche ganz allein erdacht und durchgeführt habe. Woher die Sachen stammten, die gestern versteigert werden sollten, weiß man noch nicht.

Gedächtnisfeier für Jack London.

Jack London, dem heißblütigen Schriftsteller und Abenteuerer, galt ein Gedächtnisabend des Arbeitersportartells Berlin im Saalbau Friedrichshain, auf dem Alfred Beyerle den Roman dieses felsen Lebens in prägnanten Strichen skizzierte. Nicht zuletzt galt diese Ehrung des gerade jetzt in Deutschland so populären London, der, noch nicht 40 Jahre alt, am 22. November 1916 starb, dem Sozialisten London, dem Mann, der mit der ganzen Kraft seiner impulsiven Natur für die Ideen der Unterdrückten stritt, und dessen elementares Rebellenkennzeichen und unverwundlicher Instinkt den meisten seiner Arbeiter die Rote geben. Dies Leben in seiner unheimlichen Mannigfaltigkeit ist von der bildlichen Plastik eines mit höchster Spannung geladenen Films. Beyerle gab eine Charakteristik des Romans „Seewolf“, in dem der Schriftsteller das Problem des riesigen Lebermenschen behandelt. Zwei von Beyerle eindringlich gesprochene Geschichten aus dem „Schienstrang“, eigenen Erlebnissen des Jagdabenteurers Jack bildeten den Abschluß des gelungenen Abends.

Großer Dachstuhlbrand in Reutkölln.

Ein Dachstuhlbrand kam gestern kurz vor Mitternacht auf dem Grundstück Weisestr. 38 zu Reutkölln zum Ausbruch. Zunächst erlitten zwei Wölbungen an die Brandstelle, die aber bereits einen großen Teil des Dachstuhls in hellen Flammen fanden. Es wurde der Alarm „Großfeuer“ weitergegeben, worauf vier weitere Wölbungen zur Hilfeleistung heranzogen. Unter Leitung von Branddirektor Boblich wurde von drei Seiten über die beiden Treppenhäuser und eine mechanische Leiter vorgegangen und aus drei Rohren größten Kalibers Wasser gegeben. Unter großen Schwierigkeiten gelang es, ein Uebergreifen auf den angrenzenden Dachstuhl zu verhindern. Nach mehrstündigem Wassergehen war die Hauptgefahr kurz nach 1 Uhr nachts beseitigt. Die Aufräumungsarbeiten zogen sich bis in die Morgenstunden hin. Als Entstehungsurache wurde Brandstiftung vermutet. Nach den angestellten Ermittlungen kommt aber Brandstiftung nicht in Frage, vielmehr neigt man zu der Ansicht, daß die Entstehungsurache auf Unvorsichtigkeit bzw. Fahrlässigkeit eines Mieters zurückzuführen ist.

Ein Freitag Abend. Ueber die Wohlfahrtsarbeit der jüdischen Gemeinden ist wenig oder nichts bekannt. Und doch konnte man aus einer Ansprache, die Rabbiner Dr. Galliner aus Anlaß der Vorführung eines neuen Wohlfahrtsfilms „Ein Freitag Abend“, mit Erstaunen feststellen, daß die deutsche jüdische Wohlfahrtspflege in eigenen Anstalten mit 2000 Angestellten 10 000 Menschen pflegen und betreuen kann. Der Film, der zwar das spezielle jüdische Wohlfahrtswesen darstellt, aber doch dem großen Zug der allgemeinen Wohlfahrtspflege folgt, ist nach einem Entwurf von Paul Frank unter der Regie von Gertrud David vom Gerold-Film hergestellt und verrät in seinem wirksam sich steigenden Aufbau mit seinen vielen hübschen Kinderzügen, die in der Herstellung sozialer Filme ausgezeichnete Regisseurin. Waisenpflege, Krankenpflege, Kinderhilfe, Altershilfe, Familienpflege und anderes wird gezeigt. Man freut sich über die besonders schlichte soziale Menschenfreundlichkeit, die ohne konfessionelle Ausdrucksweise aus dem ganzen Wohlfahrtswert spricht. So stellt in einer Zeit, in der Reich, Staat und Gemeinden sich in der Hergabe von Mitteln für soziale und Wohlfahrtszwecke größte Beschränkung auferlegen, die private Wohlfahrtspflege selbst dort, wo sie konfessionell begrenzt ist, eine zurzeit nicht zu entbehrende Ergänzung der staatlich-kommunalen Verpflichtungen dar.

Wer vertritt die Angestellten?

Der AFA-Bund und die Sozialdemokratie.

Noch immer spukt in den Köpfen vieler Angestellter die Auffassung, daß auch die bürgerlichen Parteien, daß die „neutralen“ oder „nationalen“ Angestelltenorganisationen die Interessen der Angestellten vertreten. Wenn man den Tatsachen auf den Grund geht, wird man zu einer anderen Auffassung kommen. Wir wollen für heute nur die Frage der Angestelltenversicherung kurz beleuchten.

Schon Ende 1924 forderie der AFA-Bund von der Reichsregierung, daß sie für eine Erhöhung der völlig unzulänglichen Renten in der Angestelltenversicherung, für die Unterstellung aller Angestellten unter die Versicherungspflicht, für Vorkürzung der Wartezeit für die Hinterbliebenenrenten, für die Ausgestaltung des Heilverfahrens zu einem Rechtsanspruch der Versicherten Sorge tragen müsse. Da weder die Reichsregierung noch die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte den Versuch machte, diesen Forderungen zu entsprechen, stellte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion im sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages im Frühjahr 1925 einen entsprechenden Antrag. In den dann folgenden Beratungen stimmten die Vertreter der bürgerlichen Parteien gegen diese notwendigen Mindestanträge und verließen die Behandlung dieser ganzen Frage zu verschleppen. Im Einvernehmen mit der Reichsregierung wurde ein völlig unzureichender Antrag eingebracht, der an die Reichsregierung nur ein Ersuchen richtete, dem Reichstag einen Gesetzentwurf zu unterbreiten. Die Anträge der Sozialdemokraten wurden im Plenum des Reichstages niedergestimmt und der völlig ungenügende Vorschlag der Deutschnationalen mit den Stimmen der anderen bürgerlichen Parteien, ausgenommen der Demokraten, angenommen.

Trotzdem lehnte der AFA-Bund mit Unterstützung der Partei seine Bemühungen für eine umfangreiche Reform der Angestelltenversicherung fort und es kam im Herbst dieses Jahres 1925 zu weiteren Beschlüssen des Reichstages, die zwar nicht alle Wünsche des AFA-Bundes erfüllten, aber immerhin einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand bedeuteten. Der Grundbetrag der Rente wurde von 30 auf 40 M. monatlich, der Kinderzuschlag von 36 auf 90 M. jährlich und der Steigerungssatz für die Zeit seit dem 1. Januar 1924 von 10 auf 15 Proz. erhöht. Gegen den Widerstand des AFA-Bundes und der SPD. wurden bedauerlicherweise auch die Beiträge zur Angestelltenversicherung wesentlich erhöht. Die bürgerlichen Abgeordneten Schneider und Thiel bezeichneten damals Aufhäusers Rede als „agitatorische Pose“. Jetzt liegt der Bericht des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte über das Geschäftsjahr 1925 vor; er beweist, wie richtig es war, daß die Sozialdemokratie jede Erhöhung der Beiträge ablehnte. Die Angestelltenversicherung schließt das Geschäftsjahr 1925 mit einer Gesamteinnahme von 211 Millionen Mark, der rund 66 1/2 Millionen Mark Ausgaben gegenüberstehen, ab d. h. es bleibt ein Ueberschuß von etwa 144 1/2 Millionen Mark. Im Vorjahre betrug der Ueberschuß 113 Millionen Mark. Die Angestelltenversicherung verfügt also gegenwärtig über ein Kapital von mehr als 255 Millionen Mark. Die Frage der Beitragserhöhung steht daher wieder zur Diskussion.

Reben dieser Frage werden aber im Interesse der versicherten Angestellten auch die bisher noch nicht berücksichtigten Forderungen erneut zu stellen sein. Hier steht an erster Stelle die Aenderung der Vorschriften für das Heilverfahren in der Angestelltenversicherung, ferner der noch Reichstag verabschiedete und vom Reichsarbeitsministerium noch nicht berücksichtigte sozialdemokratische Antrag auf Anrechnung der Erwerbslosigkeit als Erziehungszeit im Sinne des § 170 des Angestelltenversicherungsgesetzes.

Ebenso notwendig ist es, daß bei der Verabschiedung des im Entwurf vorliegenden Gesetzes über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung und dem Angestelltenversicherungsgesetz den Forderungen des AFA-Bundes entsprochen und der Einfluß der Versicherten durch Urwahlen zum Verwaltungsrat auch zu den Oberversicherungsämtern und zum Reichsversicherungsamt gewährleistet wird. Angesichts der immer stärkeren Anhäufung von Kapitalien durch die Angestelltenversicherung ist es wichtig, künftig mehr als bisher Einfluß auf die Verteilung dieser Gelder zu gewinnen.

Bernhard Göring.

Der „Kaiserhof“-Verkauf.

Gelegentlich einer Erörterung dieses Projekts in der letzten Sonntagausgabe des „Vorwärts“ bezeichneten wir auch zwei der umlaufenden Gerüchte. Das Finanzministerium wendet sich gegen diese von uns erwähnten Gerüchte. Man denkt im Finanzministerium nicht daran, von dem Verkauf des „Kaiserhof“ zurückzutreten, vielmehr sei die Denkschrift über den Erwerb des Gebäudes zu Bureau- und Repräsentationszwecken dem Reichskabinett bereits zugegangen. Eine Anzahlung auf den Kaufpreis sei noch nicht erfolgt und werde auch nicht geleistet, solange der Kaufvertrag die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften (Reichstag und Reichsrat) nicht gefunden hat.

Keine amerikanische Delegation nach Rußland.

Paris, 26. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Aus New York wird gemeldet, daß die Logung des amerikanischen Gewerkschaftsbundes in Detroit sich gegen die Anerkennung der Sowjets ausgesprochen hat. Der Präsident der amerikanischen Grubenarbeitergewerkschaften hat sich scharf gegen die Regierung Sowjetrußlands und gegen die Entscheidung einer amerikanischen Arbeitermission nach Rußland geäußert. — Eine von den Betreibern des Buchdruckerwerkes eingebrachte Resolution, die die Entsendung einer Arbeiterkommission nach Rußland vorschlug, wurde mit überwältigender Mehrheit abgelehnt.

Die Beamtenbewegung in Oesterreich.

Wien, 26. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Die österreichische Regierung machte den Beamtenvertretern am Montag im Verlauf mehrstündiger Verhandlungen ein neues Angebot auf Erhöhung des Mindestgehalts. Dieses Mindestgehalt, das jetzt monatlich 150 Schilling beträgt, soll auf 162 1/2 Schilling hinaufgesetzt werden. Die Beamtenvertreter verlangten 170 Schilling, d. h. 100 M. Eine Einigung wurde noch nicht erzielt, da sich die Beamtenvertreter noch nicht befriedigt erklärten.

Der englische Bergarbeiterkampf im Unterhaus.

London, 26. Oktober. (WTB.) Clynnes sagte in seiner Rede außer dem bereits Gemeintem noch, bei den Bergleuten und bei der Arbeiterpartei bestehe die Ueberzeugung, daß Baldwin nach jeder Hinsicht zum Anwalt der Grubenbesitzer geworden sei. Diesen Eindruck müsse der Premierminister beseitigen. Bei den Führern der Bergleute bestehe Bereitschaft zu einer Konferenz und er fordere den Premierminister dringend auf, einen Friedensschritt zu tun.

Namens der Liberalen führte Lloyd George an, die Weigerung der Grubenbesitzer, zu verhandeln, sei unerhört. Bei einem industriellen Konflikt, wie dem gegenwärtigen, müsse die Regierung unparteiisch dastehen. Aber sie habe es nicht getan, und das sei die Ursache für die Fortsetzung des Streiks. Wenn die Bergleute durch Hunger zur Wiederaufnahme der Arbeit gezwungen würden, so würde dies den Kampf aus einem wirtschaftlichen zu einem politischen Kampf machen. Seit dem Bergarbeiterstreik habe die Arbeiterpartei, im Gegensatz zu früher, ungeheure Fortschritte im Lande gemacht. Man könne keinen Frieden haben, wenn man die Bergleute durch Hunger zum Nachgeben zwingt.

Baldwin, der von den Konservativen laut begrüßt und von Mitgliedern der Arbeiterpartei während seiner Rede ständig durch ironischen Beifall unterbrochen wurde, gab einen Ueberblick über die Geschichte des Streiks und die verschiedenen Regelungsvorschläge. Er bezeichnete die Haltung der Grubenbesitzer als dumme und die Führung der Bergleute als beklagenswert unzulänglich. (Beifall bei den Konservativen.) Baldwin sagte ferner, er glaube, es würde großen Schaden anrichten, wenn nach so vielen Fehlschlägen neue Verhandlungen eingeleitet würden, da keine Aussicht auf eine Regelung sichtbar sei. Er halte keine Regelung für möglich, die nicht mindestens für gewisse Teile im Lande eine längere Arbeitszeit vorsehe. Die Lage sei beklagenswert, aber gleichzeitig würde es unredlich sein, solche Hoffnungen und den Anschein zu erwecken, als ob Verhandlungen im Gange seien, während dies nicht der Fall sei. Nachdem die Vorschläge der Regierung abgelehnt worden seien, habe sie keine neuen Vorschläge zu machen.

Weshalb Coof das Reden verboten wurde.

London, 25. Oktober. (WTB.) Im Unterhaus teilte der Minister des Innern mit, daß der Grund für das Verbot der Reden des Bergarbeiterführers Coof in Staffordshire der sei, daß Coof bei einem früheren Besuch in Staffordshire einen heftigen Angriff auf die Polizei machte und infolgedessen eine Spannung zwischen den Ausständigen und der Polizei eingetreten sei. Da also die Gefahr von Unruhen bestehe, seien die Reden von Coof verboten worden. Der Minister sagte weiter, es sei schwer zu rechtfertigen, daß Coof nicht gerichtlich verfolgt werde, während geringere Leute gerichtlich belangt worden seien, aber die Regierung wünsche nicht, den Bergarbeiterverband des Rates und des Bestandes seines Führers zu herabsetzen. Bisher sei es nicht für notwendig gehalten worden, Coof gerichtlich zu verfolgen, und er hoffe, daß dies auch in Zukunft nicht nötig sein werde. Die Regierung sei bestrebt, gerichtliche Verfolgungen auf ein Mindestmaß zu beschränken, um die Stimmung nicht noch weiter zu erhitzen.

Redeverbot auch gegen Smith.

London, 26. Oktober. (WTB.) Gestern wurde dem Präsidenten der Grubenarbeiterföderation, Smith, in Bawmwell durch die Polizei verboten, in einer Versammlung der Grubenarbeiter zu sprechen.

Die Handelsbilanz in Unordnung.

London, 26. Oktober. (WTB.) In einer Rede in Newcastle sagte Sir Robert Horne, der Bergarbeiterstreik habe die Handelsbilanz Englands vollständig in Unordnung gebracht. Wenn nicht die Reeder instande seien, die Einnahmen des Landes zu erhöhen, so würden die maßgebenden Stellen möglicherweise gezwungen sein, demnächst die Bankrate hinaufzusetzen, um die Inanspruchnahme des englischen Goldes einzuschränken. Dies würde der Geschäftswelt neue Lasten auferlegen.

Die Faschisten und das Internationale Arbeitsamt.

Rom, 26. Oktober. (WTB.) Der Leiter der faschistischen Gewerkschaften, Rossini, unterstützt von der „Tribuna“, verlangt, daß die italienischen Vertreter und Beamten beim Internationalen Arbeitsamt in Genf gewechselt werden, weil einige von ihnen als große Anhänger der faschistenfeindlichen Amsterdamer Internationale seien. Wenn der Gegensatz zwischen der faschistischen Anebelung der Arbeiterbewegung und der freien Gewerkschaftsbewegung auf diese Weise noch fröppanter zum Ausdruck gebracht werden soll, wird der Faschismus keine Seide dabei spinnen.

Aufgehobene Sperre. Die uns der Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten mittel, sind die Differenzen in dem Betriebe Prälaten des Ostens, Inh. W. n. u. d., Große Frankfurter Str. 16, beigelegt. Die Sperre ist aufgehoben.

Verantwortlich für Politik: Dr. Gust Geurt; Wirtschaft: Arthur Geurt; Gewerkschaftsberichterstattung: J. Geurt; Kräfte: R. H. Döhrer; Politik und Sonstiges: Aris Karst; Anzeigen: Th. Glöck; sämtlich in Berlin. Verlag: Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 2.

A. Scholz, Schönhauser Allee 176

Der alte Pfefferberg

ist wieder eröffnet

Gut gepflegte Biere und warme Speisen zu jeder Tageszeit zu billigen Preisen.

Abends musikalische Unterhaltung

Auf Teilzahlung Herren-Garderobe zu spielend leichten Zahlungsbedingungen

CAMNITZER

Schönhauser Allee 82 I am Hochbahnhof Nordring

Les Bücher: Wissen ist Macht

J. H. W. Dietz Nachf., G. m. b. H. Lindenstraße 2.

Die Groschen-Bücher-Messe

der Vereinigten Arbeiter-Buchhandlungen Berlins ist bis zum 2. November verlängert. Verk. tägl. ab 11 Uhr im Gewerkschaftshaus, Engelstraße 24. Bücher aus allen Gebieten zu enorm herabgesetzten Preisen.

Täglich liegen neue Bestände aus

Tapeten 25, 30, 35 Pfg. Riesenauswahl.

herrliche Muster, Linoleum u. Wachstuche, Cocosmatten nur bester Qualität in großer Auswahl.

R. Lode, Artilleriestraße 36a Ecke Eisäcker Straße

Vorzeiger erhält 5 Prozent Rabatt.

Berliner Elektriker Genossenschaft

angeschl. dem Verb. soz. Hausbetriebe Berlin N. 24, Eisäcker Str. 86-88

Ferrosprecher: Norden 6525, 6526

Filiale Westen, Wilmersdorf Landhausstr. 4. Tel.: Pilsbarg 9831

Anstaltungen für Wärme- und Lager: Alexanderstraße 39-40 (Alexander Passage), Telefon: Köpenicker 540

Herstellung elektr. Licht-, Kraft- und Signalanlagen. Verkauf aller elektr. Bedarfsartikel

Ausführ. sämtl. Reparaturen

Preiswerte, gediegene Arbeit

Ischias

Nur der Stempel Original Befema bürgt für die Echtheit unserer verbesserten, elastischen u. geräuschlosen Patent-Ketten-Matratze

Patentamtlich geschützt Nr. 876 999. Für schwache Belastung. Bequemlich. 20 Jahre Garantie

Berliner Patent-Matratzen-Fabrik Berlin O 27, Krautstraße 4-5

Metallbetten

Stahlmatratzen, Kinderbetten günstig zu Priv. Kat. 650 tr. Eisenmöbelfabrik Suhl Thür.